
444/AB XXII. GP

Eingelangt am 17.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 416/J der Abgeordneten Mag. Johann Maier und GenossInnen** wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

Diese Richtlinie wird durch eine Novelle zur Kosmetikverordnung, BGBl. II Nr. 375/1999, idgF., umgesetzt. Das Begutachtungsverfahren ist bereits abgeschlossen. Der wesentliche Einwand - sofern man im vorliegenden Fall von einem solchen sprechen kann - bezog sich darauf, dass die im Begutachtungsentwurf noch nicht berücksichtigte Richtlinie 2003/16/EG eingearbeitet werden sollte. Die Endfassung der Verordnung wurde unter Berücksichtigung dieser Richtlinie bereits erstellt.